

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

68. Jahrgang

Würzburg, 29. Juni 2023

Nr. 12

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

Bek vom 09.06.2023 Nr. RUF-22-3329-32-5-2 über einen Dienstleistungsauftrag für eine Freiberufliche Leistung; Aufforderung zur Angebotsabgabe 77

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 07.06.2023 Nr. 12-1444.13-2-32 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2023 78

Bek vom 13.06.2023 Nr. 12-1512-12-10 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Carl von Heß'schen Familien- und Kirchhofskapellenstiftung Hammelburg für das Haushaltsjahr 2023 79

Bek vom 13.06.2023 Nr. 12-1512-12-10 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Carl von Heß Sozialstiftung Hammelburg für das Haushaltsjahr 2023 79

Bek vom 20.06.2023 Nr. 12-1444.14-1-44-3 über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) am 26.07.2023 80

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 15.06.2023 Nr. 24-8326-5-11 über die Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2023 .. 81

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 81

Amtlicher Teil

Dienstleistungsauftrag für eine Freiberufliche Leistung; Aufforderung zur Angebotsabgabe

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Regierung von Unterfranken

Kontakt: Peterplatz 9

97070 Würzburg

Tel.: 0931 380 1097

E-Mail: energie@reg-ufr.bayern.de

Beschreibung des Auftrags

Die Regierung von Unterfranken beabsichtigt, im Rahmen des Projekts „Energiecoaching Plus in Unterfranken“ etwa 8 Gemeinden in Unterfranken – insbesondere abhängig von einem ausreichenden Interesse der Gemeinden – von einem Energiecoach beraten zu lassen. Das Projekt soll in den Gemeinden im Jahr 2023/2024 realisiert werden. Die Auswahl der zu coachenden Gemeinden erfolgt durch die Regierung von Unterfranken. Der Dienstleistungsvertrag wird zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Unterfranken und dem Coach geschlossen. Die Vergütung wird durch die Regierung von Unterfranken veranlasst.

Ziel des Energiecoachings ist eine intensiviertere Beratung von Gemeinden und das Aufzeigen von Möglichkeiten der aktiven Beteiligung der Gemeinden an der Umsetzung der Energiewende mit regionaler Orientierung.

Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort, der bisherigen Tätigkeiten der Gemeinde in Bezug auf die Energiewende und des Beratungsbedarfs für geplante Projekte sollen Inhalte und Ablauf des Coachings für die jeweilige Gemeinde festgelegt werden.

Vom Energiecoach werden folgende Beratungsangebote erwartet:

- Initialberatung für Gemeinden, in denen noch keine Erfahrungen zu Themen der Energiewende vorliegen. Im Rahmen der Initialberatung sollen den Akteuren vor Ort Basisinformationen für die Umsetzung der Energiewende vermittelt und ein Katalog möglicher Maßnahmen in den Handlungsfeldern Energienutzungsplanung, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Einsatz regenerativer Energien erstellt werden.
- Vertiefte Beratung bei der Vorbereitung einzelner Maßnahmen in den Handlungsfeldern Energienutzungsplanung, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Einsatz regenerativer Energien. Gegebenenfalls auch Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln und bei Ausschreibungen und Vergaben.
- Unterstützung bei der Einführung oder Optimierung eines kommunalen Energiemanagements.
- Unterstützung der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Energiewende.
- Schulung von Energieverantwortlichen für kommunale Gebäude und Anlagen (Nutzer, Hausmeister)

Aus diesen Beratungsangeboten sollen zu Beginn des Coachings in Zusammenarbeit mit der Gemeinde die für die jeweilige Gemeinde sinnvollen Coachingleistungen ausgewählt werden.

Für das Energiecoaching Plus sind eine Präsenz vor Ort und der Kontakt zu den Akteuren (u.a. Gemeindeverwaltung, Gemeinderat, Bürgermeister) erforderlich. Die Ergebnisse sind im Gemeinderat vorzustellen und in einem Kurzbericht zu dokumentieren. Für das Coaching einer Gemeinde sind jeweils 10 Tage zu veranschlagen. Eingeschlossen sind dabei auch Informationsvorträge bei Sitzungen kommunaler Gremien.

Das Angebot muss eine Beschreibung der Leistungen für die

einzelnen Beratungsangebote enthalten. Die Preisangabe muss sich auf eine Tagespauschale (8 Stunden) beziehen, in welcher Fahrtkosten und sämtliche weiteren Nebenkosten enthalten sind. Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

Vertragslaufzeit

Beginn: 04.09.2023 Ende: 30.11.2024

Räumliche Verteilung, Arbeitsgemeinschaften

Der Auftragnehmer muss in der Lage sein, die Coachingleistungen im gesamten Gebiet des Regierungsbezirks Unterfranken zu erbringen. Die Bewerbung von Arbeitsgemeinschaften ist zugelassen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

- Erklärung, dass der Bewerber sich nicht im Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer entsprechenden Lage befindet.
- Erklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- Erklärung, dass der verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Projektleiter des Bewerbers in den letzten 5 Jahren nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- Erklärung, dass der verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Projektleiter des Bewerbers in den letzten 5 Jahren nicht aus folgenden Gründen rechtskräftig verurteilt worden sind: Bildung einer kriminellen Vereinigung, Bildung terroristischer Vereinigungen, Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte, Betrug, Subventionsbetrug, Bestechung.
- Angabe des Hauptsitzes der Firma und sämtlicher Niederlassungen.

Technische Leistungsfähigkeit

- Nachweise über die berufliche Befähigung des Bewerbers bzw. des verantwortlichen Geschäftsführers und des verantwortlichen Projektleiters.
- Darstellung des Unternehmens und eventuell beteiligter Partner mit Beschreibung des Leistungsprofils.
- Erklärung über die für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen mit Lebenslauf der entsprechenden Personen und Zusicherung über deren Verfügbarkeit im Fall einer Auftragsvergabe.
- Aus dem Zeitraum 2019 bis 2023 ist unter Nennung der Auftraggeber vorzulegen:
- Liste mit Referenzen über durchgeführte Beratungen insbesondere in Kommunen in den Bereichen Umwelt, Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Wertungskriterien:

Wirtschaftlichstes Angebot entsprechend dem Preis (30 %), Fachlicher und technischer Wert des Angebots (30 %), Fachkunde (20 %), Referenzen (20 %)

Schlusstermin für den Eingang des Angebots

Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlich sichtbaren Aufschrift „**Nicht öffnen! Angebot Energiecoach**“ bis Montag, 31.07.2023 - 12:00 Uhr bei der

Regierung von Unterfranken
Geschäftsstelle Energiewende
Peterplatz 9
97070 Würzburg

abzugeben.

Würzburg, 09. Juni 2023
Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann
Regierungspräsident

Apl-I 3329

RABI S.77

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2023

Bekanntmachung vom 07.06.2023 Nr. 12-1444.13-2-32

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe hat in ihrer Sitzung am 11.05.2023 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 05.06.2023 Nr. 12-1444.13-2-32 den Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes in Höhe von 10.000.000 € nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe, Bergstraße 4, 97490 Poppenhausen, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 07.06.2023
Regierung von Unterfranken

Maria-Antonette Graber
Leitende Regierungsdirektorin

II.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, des Art. 40 Abs. 1 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	12.221.800 €
im Erfolgsplan mit Aufwendungen in Höhe von	12.971.800 €

**im Erfolgsplan
mit einem Saldo in Höhe von - 750.000 €
im Vermögensplan mit 14.581.000 €**
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes wird auf **10.000.000,00 €** festgesetzt. Dieser Kredit kann in mehreren Teilbeträgen beantragt werden.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Poppenhausen, 05.06.2023
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Rhön-MaintalGruppe

Stahl
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI S.78

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Carl von Heß'schen Familien- und Kirchhofskapellenstiftung Hammelburg für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung vom 13.06.2023 Nr. 12-1512-12-10

I.

Der Stiftungsrat der Carl von Heß'schen Familien- und Kirchhofskapellenstiftung hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 05.06.2023, Nr. 12-1512-12-10, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Carl von Heß Sozialstiftung, Ofentalerweg 18, 97762 Hammelburg, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 13.06.2023
Regierung von Unterfranken

Peter Ditze
Ltd. Regierungsdirektor

II.

Aufgrund des Art. 20 (3) BayStG in Verbindung mit Art. 57 der Landkreisordnung erlässt der Stiftungsrat folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Die Wirtschaftspläne der Carl von Heß'schen Familien und Kirchhofskapellenstiftung in Hammelburg für das Haushaltsjahr 2023 werden wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan

Erträge	2.774,00 €
Aufwendungen	980,00 €

Ein **Vermögensplan** wird nicht festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan sowie Kassenkredite werden nicht aufgenommen.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Hammelburg, 07.06.2023

Marco Schäfer
Stiftungsvorstand

Apl-I 1512

RABI S.78

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Carl von Heß Sozialstiftung Hammelburg für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung vom 13.06.2023 Nr. 12-1512-12-10

I.

Der Stiftungsrat der Carl von Heß Sozialstiftung hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 05.06.2023, Nr. 12-1512-12-10, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Carl von Heß Sozialstiftung, Ofentalerweg 18, 97762 Hammelburg, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 13.06.2023

Regierung von Unterfranken

Peter Ditze

Ltd. Regierungsdirektor

II.

Aufgrund des Art. 20 (3) BayStG in Verbindung mit Art. 57 der Landkreisordnung erlässt der Stiftungsrat folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Die Wirtschaftspläne der Carl von Heß Sozialstiftung Hammelburg für das Haushaltsjahr 2023 werden wie folgt festgesetzt:

1. Dr. Maria-Brost-Seniorenheim, Hammelburg

im Erfolgsplan

Erträge	6.729.700,00 €
Aufwendungen	7.038.250,00 €

im Vermögensplan		
Einnahmen	5.301.150,00 €	
Ausgaben	5.214.515,00 €	
2. <u>Seniorenzentrum Waldenfels, Bad Brückenau</u>		
im Erfolgsplan		
Erträge	5.966.500,00 €	
Aufwendungen	5.996.350,00 €	
im Vermögensplan		
Einnahmen	6.576.750,00 €	
Ausgaben	7.154.727,00 €	
3. <u>Seniorenzentrum St. Elisabeth, Münnerstadt</u>		
im Erfolgsplan		
Erträge	4.172.700,00 €	
Aufwendungen	4.492.000,00 €	
im Vermögensplan		
Einnahmen	1.355.800,00 €	
Ausgaben	1.620.000,00 €	
4. <u>Seniorenheim Haus Rafael, Zeitlofs</u>		
im Erfolgsplan		
Erträge	2.227.400,00 €	
Aufwendungen	2.172.230,00 €	
im Vermögensplan		
Einnahmen	36.470,00 €	
Ausgaben	30.000,00 €	
5. <u>Carl von Heß Grund- und Kapitalvermögen</u>		
im Erfolgsplan		
Erträge	1.529.640,00 €	
Aufwendungen	1.410.860,00 €	
im Vermögensplan		
Einnahmen	131.510,00 €	
Ausgaben	125.000,00 €	
6. <u>Seniorenhaus Thulbatal, Oberthulba</u>		
im Erfolgsplan		
Erträge	2.087.500,00 €	
Aufwendungen	2.082.250,00 €	
im Vermögensplan		
Einnahmen	908.450,00 €	
Ausgaben	932.599,00 €	
7. <u>Seniorenhaus Euerdorf</u>		
im Erfolgsplan		
Erträge	750.000,00 €	
Aufwendungen	892.900,00 €	
im Vermögensplan		
Einnahmen	-113.700,00 €	
Ausgaben	0,00 €	
8. <u>Juliusspital Senioren- und Pflegeheim</u>		
im Erfolgsplan		
Erträge	5.438.900,00 €	
Aufwendungen	5.498.690,00 €	
im Vermögensplan		
Einnahmen	2.102.010,00 €	
Ausgaben	4.594.730,00 €	

§ 2

Im Haushaltsjahr 2023 werden Kredite aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Erfolgsplänen wird wie folgt festgesetzt:

1.000.000,00 €

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.
Hammelburg, 07.06.2023

Marco Schäfer
Stiftungsvorstand

Apl-I 1512

RABI S.79

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM) am 26.07.2023

Bekanntmachung vom 20.06.2023 Nr.: RUF-12-1444.14-1-44-3

I.

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM) hat um öffentliche Bekanntmachung der Sitzung seiner Verbandsversammlung am 26.07.2023 mit Tagesordnung (öffentlicher Teil) gebeten.

Würzburg, 20.06.2023
Regierung von Unterfranken

Graber
Leitende Regierungsdirektorin

II.

Sitzung der Verbandsversammlung FWM

**Mittwoch, 26.07.2023 um 09:00 Uhr
im Veranstaltungssaal der Seniorenwohnanlage
am Hubland
(Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg)**

I. Öffentlicher Teil:

0. Ordnungsmäßigkeit der Ladung – Genehmigung der Tagesordnung – Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung - Beschlussfassung
1. Betrieb, Bau- und Sanierungsmaßnahmen Wasserversorgung – Bericht und Beschlussfassungen
2. Wasserrechte, Schutzgebiete – Bericht
3. Verwendung Jahresergebnis 2017 – Beschlussfassung
4. Jahresabschluss und Lagebericht 2022 – Bericht
5. Prüfung Jahresabschluss und Lagebericht 2022 – Bericht
6. Sonstiges

Apl-I 1444

RABI S.80

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung vom 15.06.2023 Nr. 24-8326-5-11

I.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat in seiner Sitzung am 13. März 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 25.05.2023 Nr. 24-8326-5-11 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLpIG) i. V. m. Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 Satz 3 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) wird die Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2023 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen sind vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken bis zur amtlichen Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung im Zimmer 4 der Außenstelle des Landratsamtes Main-Spessart, Kreisentwicklung, Bodelschwinghstr. 83, 97753 Karlstadt, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich.

Würzburg, 15.06.2023

Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r

Leiter des Bereiches

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

II.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Regionalen Planungsverbandes Würzburg

Gemäß Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLpIG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des

Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) sowie § 10 Abs. 1 Nr. 4a der Verbandssatzung erlässt der Regionale Planungsverband Würzburg für das Haushaltsjahr 2023 folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

mit Einnahmen und Ausgaben von 87.000 € ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Karlstadt, 31.05.2023

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WÜRZBURG

Sabine Sitter, Landrätin

Verbandsvorsitzende

Apl-I 8326

RABl S.81

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Graß/Duhnkrack

Umweltrecht in Bayern

205. Aktualisierungslieferung

Dezember 2022

Art.-Nr. 66237205

Preis: 466,10 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung nimmt neu auf die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen, das Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten und die Richtlinien für die staatliche Anerkennung und Förderung von Umweltstationen. Berücksichtigt werden außerdem Änderungen

des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Gebäudeenergiegesetzes, der Erneuerbare-Energien-Verordnung, der Marktstammdatenregisterverordnung sowie der Vollzugshinweise zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung.

Kathke

Dienstrecht Bayern I

264. Aktualisierungslieferung

Dezember 2022

Art.-Nr. 66190264

Preis: 113,55 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Dr. Pflaum hat aufgrund aktueller Rechtsprechung § 23 Be-

amtStG (Entlassung durch Verwaltungsakt), § 47 BeamtStG (Nichterfüllung von Pflichten), § 48 BeamtStG (Pflicht zum Schadensersatz), § 54 BeamtStG (Verwaltungsrechtsweg) und § 74 BayBG (Dienstwohnung) überarbeitet. Die Musterbescheide zur familienpolitischen Teilzeit (40.5.2), zur Elternzeit in Kombination mit Teilzeit (40.5.3), zur familienpolitischen Beurlaubung (40.6.1) und zur Elternzeit (40.6.2) hat Herr Speckbacher auf den aktuellen Stand gebracht. Schließlich waren auch Normen wieder zu aktualisieren, da die bayerischen Normgeber nicht ruhen. Insbesondere gilt dies für das Bayerische Besoldungsgesetz, die Bayerische Zulagenverordnung und das Bayerische Beamtenversorgungsgesetz.

Bayerisches Schulrecht

CD-ROM

85. Ausgabe

Dezember 2022

Preis: 132,95 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese Sammlung bietet einen kompakten Überblick über das bayerische Schulrecht. Die umfassende Datenbank bietet Ihnen Zugriff auf fast alle bayerischen Schulgesetze, Schulordnungen, Verordnungen, amtlichen Bekanntmachungen und kulturministeriellen Schreiben.

Pangerl

Berufliches Schulwesen in Bayern

221. Aktualisierungslieferung

Dezember 2022

Art.-Nr. 66249221

Preis: 150,21 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Die Lieferung enthält die aktuellen Fassungen des Berufsbildungsgesetzes, des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und der Qualifikationsverordnung. Daneben werden weitere Vorschriften des Berufsbildungsrechts auf den aktuellen Stand gebracht.

Kollmannsberger/Mattes

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern - VSV -

194. Ergänzung

Oktober 2022

Preis: 68,80 Euro

Richard Boorberg Verlag

Die 194. Ergänzung zur VSV Bayern berücksichtigt Rechtsänderungen, die bis zum 4. Oktober 2022 im ABl. (EU), im Bundesgesetzblatt und im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet wurden und spätestens zum 2. Januar 2023 in Kraft treten.

Dietrich/Bräuer/Wiedmann

Wohngeldgesetz

83. Lieferung

138 Seiten

September 2022

Preis: 52,80 Euro

Richard Boorberg Verlag

Mit der 83. Ergänzungslieferung wird die Kommentierung zu den §§ 11, 27, 30 und 31 WoGG aktualisiert.

Im Vorschriftenenteil wird insbesondere die Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung vom 25. Mai 2022 berücksichtigt.

Tanner/Paschen

Apotheken-Vorschriften in Bayern

105. Aktualisierungslieferung

Juli 2022

Preis: 68,00 Euro

Deutscher Apotheken Verlag

Insbesondere zu folgenden Gesetzen und Verordnungen finden Sie ausführlich Kommentierungen:

- Apothekengesetz
- Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Mutterschutzgesetz
- Datenschutz-Grundverordnung (Auszug)
- Bundes-Apothekerordnung
- Approbationsordnung für Apotheker
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für PTA

Außerdem u.a.:

- Umsetzung der Apothekenbetriebsordnung
- Resolutionen der Pharmazieräte-Tagungen

Bloeck/Graf

Kommunales Vertragsrecht

127. Aktualisierungslieferung

Dezember 2022

Art.-Nr. 66186127

Preis: 174,04 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit der vorliegenden 127. Ergänzungslieferung erhalten die Leserinnen und Leser im Teil 37 neue bzw. überarbeitete Muster zum Thema Digitalisierung sowie in Kennzahl 38.03 das Muster eines Gestattungsvertrags zum Thema Fernwärme.

Gabler

Kommunale Haftung und Entschädigung

100. Aktualisierungslieferung

Dezember 2022

Art.-Nr. 66197100

Preis: 373,50 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung setzt die Überarbeitung zahlreicher Kennzahlen fort und passt das Werk an die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung an.

Wiedemann/Fritsch

Organisationshandbuch für bayerische Behörden

46. Aktualisierungslieferung

November 2022

Art.-Nr. 66208046

Preis: 221,19 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Am 1. August 2022 ist das **Bayer. Digitalgesetz (BayDiG)** in Kraft getreten. Es bildet den Schwerpunkt der vorliegenden 46. Ergänzungslieferung mit der Überarbeitung der Kennzahlen 11.05, 11.10, 11.20, 35.01 und 35.05. Die Einarbeitung in weitere Beiträge des Organisationshandbuchs folgt in den weiteren Ergänzungslieferungen. Das BayDiG löste das Bayer. E-Governmentgesetz ab (Kennzahl 35.10), das somit aus dem Werk entnommen werden kann.

Die Bekanntmachungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14.07.2022 zum Vollzug des Datenschutzrechts sowie zur **Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen** haben Eingang in die Kennzahlen 11.10 und 35.47 gefunden.

Als neue Kennzahl 15.20 ist die vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ergänzend zu der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie veröffentlichte **”Handreichung zur Feststellung korruptionsgefährdeter und besonders gefährdeter Arbeitsbereiche“** aufgenommen worden.

Hervorzuheben ist des Weiteren die Aufnahme und Erläuterung des **Urteils des Bayer. Verfassungsgerichtshofs** vom 01.06.2022 zum **Anbringen von Kreuzen** in Dienstgebäuden sowie die auch medial kommunizierte **neue Buchstabiertafel** (Kennzahl 53.20).

Mit der Überarbeitung der Kennzahl 11.21 wird die Einarbeitung der DIN 5008 abgeschlossen. Schließlich wurden die Kennzahlen 11.21, 20.10, 50.00 und 51.10 aufgrund von Rechtsänderungen oder sonstigen Neuerungen und Hinweise aktualisiert.

Dr. Peter Dauer LL.M

Fahrlehrerrecht

Kommentar

3. Auflage 2022

Preis: 56,71 Euro

ISBN 978-3-574-60520-8

Heinrich Vogel Verlag

Dieser Kommentar liefert einen umfassende Überblick über die grundlegenden Vorschriften des Fahrlehrerrechts und ihre Umsetzung in der Praxis.

Anschaulich und praxisnah werden erläutert: das Fahrlehrergesetz (FahrIG) samt Durchführungsverordnung (FahrIGDV), die Fahrschüler-Ausbildungsordnung (FahrschAusbO) und die Fahrlehrer-Ausbildungsverordnung (FahrAusbV) sowie die Fahrlehrer-Prüfungsverordnung (FahrIGPrüfVO).

In der neuen Auflagen werden u.a. berücksichtigt:

- Ausbildung und Prüfung auf Kraftfahrzeugen mit Automatikgetriebe
- Anforderungen an den theoretischen Unterricht in digitaler Form
- Änderungen bei Anerkennung von Ausbildungsstätten für die beschleunigte Grundqualifikation und die Weiterbildung nach dem BKrFQG
- neue Rechtsprechung
- die am 1. Januar 2023 in Kraft tretenden Änderungen der FahrAusbV inklusive des neuen Kompetenzrahmens für die Fahrlehrerausbildung
- die am 1. Januar 2024 in Kraft tretenden Änderungen des FahrIG und der FahrIGDV durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG).

Krauskopf

Soziale Krankenversicherung

Pflegeversicherung

Kommentar

114. Ergänzungslieferung, 115. Ergänzungslieferung

April 2022, Juni 2022

Preis: 55,00 Euro, 73,00 Euro

Verlag C.H. Beck

Erschließen das Recht der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung praxisnah und präzise. Eingehende Erläuterungen zum Allgemeinen Teil (SGB I) und zu den Gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV) ergänzen die Kommentierung zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Stelkens/Bonk/Sachs

Verwaltungsverfahrensgesetz: VwVfG

10. Auflage

Stand: 2023

Preis: 209,00 Euro

ISBN 978-3-406-79475-9

Verlag C.H. Beck

Die 10. Auflage erläutert die zahlreichen Neuerungen im Verfahrensrecht seit der Voraufgabe, einschließlich der Änderungen wichtiger Fachgesetze, etwa im Baurecht und Umweltrecht. Berücksichtigt sind folgende VwVfG-Änderungsgesetze:

- Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts v. 18.12.2018
- Gesetz zur Einführung einer Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änd. des PersonalausweisG und weiterer Vorschriften v. 21.06.2019
- Vormundschafts- und Betreuungsrechts-ReformG v. 4.5.2021
- Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änd. weiterer Vorschriften v. 25.6.2021

Umfassend kommentiert sind zahlreiche aktuelle Entwicklungen, z.B. im Hinblick auf Corona-Pandemie, e-Government sowie das europäische Verwaltungsverfahrenrecht.

Gerold/Schmidt

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz: RVG

25., überarbeitete Auflage 2021

ISBN 978-3-406-76135-5

Preis: 159,00 Euro

Verlag C.H. Beck

Gebührenwissen auf neuestem Stand

Die Neuauflage bringt den Kommentar insgesamt auf den Rechtsstand 1. März 2021. Berücksichtigt werden dabei u.a.

- das Kostenrechtsänderungsgesetz (KostRÄG) 2021
- G zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht
- G für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung
- G zur Modernisierung des Strafverfahrens
- G zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung
- G zur Änderung des EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsg sowie des G über die Errichtung des Bundesamts für Justiz.

Daneben bringt die Neuauflage das Werk insgesamt auf den aktuellen Stand in Rechtsprechung und Literatur.